

## Die Absolutionskrenze in Gräbern des Mittelalters.

Von Prof. **Dr. Fiedler** in Wesel.

---

Der in der christlichen Kirche des Morgenlandes schon seit früher Zeit eingeführte und in der griechischen Kirche der Russen noch heutiges Tages übliche Ritus, wonach der Priester nach kirchlicher Zeichenfeier am Sarge die Formel der Absolution verliest und darauf einen Abdruck derselben in die Hand des Todten legt, damit er das Blatt als Zeugniß seiner Reinigung mit ins Grab nehme — dieser Gebrauch war auch der alten abendländischen oder römischen Kirche nicht fremd. In französischen und englischen Gräbern des Mittelalters, besonders des 11., 12. und 13. Jahrhunderts, hat man auf dem Skelette des Todten liegende bleierne Kreuze mit der Aufschrift der Absolutionsformel gefunden, welche der Priester dem Sterbenden nach der letzten Delung zu ertheilen pflegt. Ohne Zweifel werden sich in altchristlichen Gräbern unseres Vaterlandes jene kirchlichen Zeugnisse gleichfalls vorfinden, wenn man nur bei der Deffnung solcher Gräber auf diese kleinen Denkmäler mehr achtete, als bisher geschehen ist.

In neuester Zeit hat der kenntnißreiche französische Alterthumsforscher Abbé Cochet, inspecteur des monuments historiques de la Seine-inférieure, in seiner 1857 zu Rouen herausgegebenen Schrift: *Sépultures Gauloises, Romaines, Franques et Normandes*, S. 303—330, auf diese kleinen, aber beachtungswerthen Grabdenkmäler aufmerksam gemacht und einige derselben mit beigefügter Abbildung beschrieben. Da sein Werk in Deutschland noch nicht so allgemein bekannt ist, wie dasselbe wegen seines lehrreichen Inhaltes es verdient, so glaube ich die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde, insbesondere auch der Herren Geistlichen, wenn ihnen die Gelegenheit zur Untersuchung alter Gräber geboten werden sollte, auf diese Kreuze mit der Absolutionsformel

dadurch hinzulenken, daß ich das Wichtigste aus dem bezeichneten Abschnitte des Cochet'schen Werkes in diesen „Annalen“ mitzutheilen versuche.

Herr Cochet erhielt zuerst im Jahre 1842 bei einem Besuche der Stadt-Bibliothek zu Dieppe Kenntniß von jenen Kreuzen. Dort werden nämlich vier derartige bleierne Kreuze aufbewahrt, die in Gräbern des seit etwa fünfzig Jahren verlassenen Kirchhofes der alten Pfarrei Bouteilles bei Dieppe gefunden wurden. Die Kreuze sind von verschiedener Form und Größe, aber ihre Bestimmung, als schriftliche Zeugnisse der den Verstorbenen erteilten kirchlichen Absolution zu dienen, ist bei allen dieselbe. Das größte ist 20 Centimeter hoch und eben so breit, das kleinste 8 Centimeter hoch und 6 breit. Die lateinische Schrift ist in das Blei mit einem spitzen Griffel von Metall eingegriffelt. Bei den drei größeren Kreuzen ist nur die eine Seite beschrieben, das kleinste hat auch auf der Rückseite einen Theil der Schrift. Die Form derselben ist Minuskel mit Uncialbuchstaben vermischt, wie sie im 11. und in den beiden folgenden Jahrhunderten gebraucht wurde. Die vielen Abbreviaturen, welche wegen des kleinen Raumes erforderlich waren, erschweren das Lesen dieser Inschriften sehr; einzelne Stellen sind durch die Oxydation des Bleies ganz unleserlich geworden.

Das kleinste Kreuz der bei Dieppe gefundenen und dort aufbewahrten trägt folgende Inschrift auf der vorderen Seite:

dns ihsXPC (dominus Jesus Christus) qui dixit discipulis suis: quodeunq(ue) ligaveritis super terram erit ligatum et in celis, et quodecumq. solveritis super terram erit solutum et in celis. ipse te absolvat ichall (nomen mortui) ab omibs (omnibus) criminibus tuis p(er) menisterium nm (nostrum) quaecumque cogitatione, loquutione opetione (operatione) neglegenter egisti atq. nexibs (nexibus) absoltm (absolutum s. absolutam)

auf der Rückseite:

perducere dignetur ad regna coelorum; qui vivit et regnat ds (deus) p(er) oma sela selom (omnia secula seculorum). Amen.

Herr Cochet vermuthet, daß der Name des Todten Johannes oder Johanna gewesen sei, denn aus der Abbreviatur absoltm läßt sich das Geschlecht nicht ersehen. Ist aber die von Cochet in Holzschnitt nach-

gebildete Inschrift richtig, so muß der Name Jehall oder Ichall gelautet haben, nicht Johannes.

Das größte, nur auf einer Seite beschriebene Kreuz lag auf dem Skelette eines in der Absolutions-Formel genannten Masselinus und trägt folgende Inschrift, die weniger Abkürzungen hat und einem späteren Zeitalter, als die vorherige, anzugehören scheint, obgleich die Schrift und Form bei beiden gleich ist. Cochet hält beide für die ältesten; das dritte und vierte aber für jünger:

Dominus Jesus Christus, qui dixit discipulis suis: quodcunque ligaveritis super terram erit ligatum et in celis, quodcunque solveritis super terram, erit solutum et in celis, de quorum numero licet nos indignos nos esse voluit, ipse te absolvat per ministerium nostrum quodcunque fecisti, cogitatione, locutione, negligenter egisti utque nexibus omnibus absolutum producere dignetur ad regna celorum. Qui vivit et regnat Deus per omnia secula seculorum. Amen.

Omnipotens Deus misereatur animae (tuae) Maseline. . . . . condonet peccata tua praeterita, praesentia et futura, liberet te ab omni malo, conservet et confirmet itinere (?) bono et perducatur te Christus filius Dei ad vitam aeternam et ad sanctorum consortium . . . .  
absolutione(m) et remissione(m) . . . pacis, penitentiae, tribuat tibi, Maseline, omnipotens, pius et misericors Jesus. Amen.

Das dritte Kreuz gehörte einer Frau Emmeline. Dieser Name, ein Diminutiv von Emma, war in der Normandie und Picardie in dem 11. und den beiden folgenden Jahrhunderten sehr gewöhnlich. Die Inschrift lautet:

Oremus. Dominus Jhesus Christus, qui dixit discipulis suis: quodcunque ligaveritis super terram, erit solutum et in celis, et quodcunque solveritis super terram, erit solutum et in celis, de quorum numero licet indignos nos esse voluit, ipse te absolvat, Hemmelina, pro ministerium nostrum ab omnibus criminibus tuis quaecunque cogitatione, locutione, operatione negligenter egisti, et noxiis (sic) absolutam producere dignetur ad regna caelorum, qui vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.

Die Absolutions-Formel ist, mit wenigen Abänderungen, noch jetzt in der Diöcese Rouen gebräuchlich; s. *Rituale Rotomagense, Rotomagi 1771. 4<sup>o</sup>. p. 177.*

Im Jahre 1846 wurde ein ähnliches Kreuz von Blei, aber mit unleserlicher Schrift, in Quiberville-sur-Mer, einem Dorfe des Cantons Offranville im Arrondissement von Dieppe gefunden.

Ein anderes vom Kirchhofe der Abtei Saint-Front de Périgueux trägt folgende Inschrift:

Dominus Deus, qui potestatem dedit sanctis apostolis suis ligandi et absolvendi, ipse te dignetur absolvere, preter alia a cunctis peccatis, in quantum meae fragilitati permittitur, sis absolutus ante faciem illius, qui vivit et regnat.

Dieses Kreuz lag in einem Sarge vom Jahre 1070 und ist beschrieben in Arthur Murcier's Schrift: *La sépulture chrétienne en France, d'après les monuments du XI<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> siècle. Paris, 1855, p. 27.*

Ein zu Angers gefundenes Kreuz mit der Jahreszahl MCXXXVI. II. non. novembris, befindet sich in der Sammlung des Archäologen Aferman in London.

Als man im Jahre 1824 die Kathedrale von Metz vergrößerte, fand man auf den Gebeinen des im Jahre 1046 beerdigten Bischofs Theodorich's II., des Gründers der Kirche, ein bleiernes Kreuz von der Länge einer Hand, mit der Aufschrift: II Kal. May obiit Theodoricus junior, ecclesiae Metencis episcopus. Die zu Bouteilles gefundenen Kreuze sind von gleicher Länge wie das von Metz. In einem Sarge von Marmor aus dem fünften Jahrhundert, der in der Kirche des h. Severin zu Bordeaux sich befand, wurde ein silbernes Kreuz gefunden, abgebildet in de Caumont, *Bulletin monumental. T. VIII. p. 261.* Zu Besch im Trierschen fand man im Jahre 1814 einen Sarkophag, dessen Skelett ein Kreuz auf der Brust liegen hatte. Es sollen dies die Gebeine des Bischofs Walo von Metz gewesen sein, der am 11. April 882 von den Normannen getödtet wurde.

Viele derartige Absolutionskreuze hat man in England in Gräbern aus dem Mittelalter gefunden. In dem Grabe Godofrid's, des zweiten Bischofs von Chichester, fand man im Jahre 1830 das im dortigen Museum aufbewahrte Kreuz mit der üblichen Absolutions-Formel. Ähnliche wurden in den Gräbern der alten Abtei von St. Edmond's

Burg entdeckt; sie lagen dem Todten auf der Brust und tragen die Aufschrift: † Crux xp̄i † triumphat † crux xp̄i † pellit hostem †. Einige sind in den Besitz des Grafen v. Suffolk, andere in das Museum der archäologischen Gesellschaft von Suffolk gekommen.

Kreuze von derselben Form, wie die erwähnten bleiernen, die unseren Landwehrkreuzen oder dem Ordenszeichen der Johanniter gleichen, findet man auch in Stein gehauen als Verzierungen an Kirchen und auf Kirchhöfen, oder gemalt auf Kirchenfenstern und Wandgemälden des 11. Jahrhunderts und der nächstfolgenden. Auf Glasmalereien in den Kirchen von Bourges und Chartres, die zu Ende des 12. Jahrhunderts erbaut wurden, sieht man die Körper mehrerer Martyrer, auf deren Schweifstüchern, bald auf der Brust, bald am Kopfe, ein Kreuz gemalt ist. Dieses Zeichen diente, nach dem im Mittelalter herrschenden Glauben, als eine Schutzwehr gegen die Anfechtungen des Bösen und gegen das Besessensein von dämonischen Geistern, die auch dem Todten keine Ruhe ließen. Daher wollte Pipin der Kleine, um die Plünderungen, welche sein Vater an Kirchen verübt hatte, und wohl auch, um seine eigenen Sünden zu sühnen und sich im Grabe vor den Angriffen des Teufels zu schützen, beerdigt sein, mit dem Gesichte auf den Boden liegend (adens i. e. la face contre terre) und mit einem Kreuze unter der Brust. In dieser Lage, mit einem unter dem Körper liegenden Kreuze, fand man im Jahre 1831 ein Skelett zu Couvert bei Bayeux. So wurde auch Hugo Capet nach seinem Wunsche unter der Vorhalle der Kirche zu St. Denis begraben. Darum gab man in jenen Jahrhunderten dem Todten auch Weihwasser in gläsernen oder irdenen Gefäßen mit ins Grab, dazu in einem Becken Kohlen und Weihrauch. Auch über diese in christlichen Gräbern (aus der Zeit der capetingi'schen Könige in Frankreich) gefundenen Gefäße, hat ausführlich gehandelt und dieselben durch Abbildungen veranschaulicht der genannte Herr Abbé Cochet in dem angeführten Werke *Sépultures etc.*, S. 339—396. Er hat nachgewiesen, daß diese Sitte vom 11. bis zum 16. Jahrhundert, selbst bis zu Anfang des 17. in Frankreich gedauert hat. Vor ihm hatte schon der straßburger Professor Oberlin in dem von ihm edirten Museum Schoepflii auf diese Gefäße in christlichen Gräbern aufmerksam gemacht, aber darin sich geirrt, daß sie schon im 13. Jahrhundert außer Gebrauch gekommen seien. Dem Herrn Cochet gebührt das Verdienst, diesen Gegenstand zuerst, in Beziehung auf Frankreich, voll-

ständig und wissenschaftlich behandelt und durch früher vorhandene und kürzlich noch entdeckte Denkmäler erläutert zu haben. Mögen auch deutsche Forscher auf dem Gebiete der christlichen Alterthümer diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und in ähnlicher Weise die Ergebnisse ihrer Forschungen zusammenstellen und bildlich veranschaulichen.

Die im Frühjahr 1855 von dem Herrn Abbe auf dem Kirchhofe von Bouteilles, dessen Kirche im Jahre 1806 abgebrochen wurde, angestellten Nachgrabungen lieferten für seine kirchlichen Alterthumsstudien ein reiches Material, zu welchem auch einige bleierne Kreuze mit der Absolutions-Formel und Gefäße gehörten. Zugleich fand er die Sitte bestätigt, welche seit Pipin dem Kleinen in Frankreich herrschend geworden zu sein scheint, sich unter oder wenigstens am Eingange einer Kirche oder unmittelbar neben der Mauer einer Kirche oder eines Klosters unter der Regentraufe (in stillicidio) begraben zu lassen. Dies ist geschichtlich nachgewiesen bei Pipin und Hugo Capet, bei dem Bischof St. Swithin in Winchester, der 862 starb, und beim h. Lupus von Sens, der im Jahre 623 unter der Regentraufe der Abtei von Sainte-Colombe bei Sens beerdigt wurde. Eben so ließen sich die normännischen Herzoge Richard I. und II. unter der Dachtraufe der Abtei Fécamp im Jahre 996 und 1026 begraben, und der Bischof Gottfried von Coutances, der 1093 starb, bat dringend, daß man ihn unter der Regentraufe der von ihm erbauten Kathedrale begrabe. Man glaubte in jener Zeit, daß das Wasser von dem Kirchendache eine besonders reinigende Kraft habe.

Die in Bouteilles gefundenen Steinsärge haben eine kahnähnliche Form, auf den Seiten etwas ausgebogen, aber am oberen und unteren Ende gleichförmig in eine abgestumpfte Spitze sich verengend. Der Kopf liegt in einer gerade nach der Größe desselben im Viereck ausgehauenen Vertiefung. Die Hände hat der Todte, zum Gebete gekreuzt, auf der Brust liegen; der Kopf liegt immer nach der Westseite, die Füße nach Osten zu, damit der Todte, wenn er am Tage der Auferstehung sich aufrichtet, gerade nach Osten schaut, nach dem Lichte des neuen Lebens, oder darauf zueilt.<sup>1)</sup> Auf der Brust des einen Todten, in einem wohlerhaltenen kahnartigen Steinsarge, fand Herr Cochet ein

---

1) Ponuntur mortui capite versus occidentem et pedibus versus orientem. Debet autem quis sic sepeliri, ut, capite ad occidentem posito, pedes diri-

wohlerhaltenes Kreuz von Blei, in Form eines Maltheferkreuzes, mit einer Inschrift, welche mit der oben angeführten auf dem Kreuze der Emmeline ganz gleich lautet, nur daß sie den Namen des Todten Ragelnaude (Regnauld, Reginaldus) trägt. Das Grab gehörte dem 12. Jahrhunderte an.

Ein Kreuz, im Grabe einer Frau gefunden, hatte eine nur zum Theil noch lesbare Schrift gleichen Inhaltes, nur enthält der Schluß die Worte, welche der absolvirende Priester über die Leiche ausspricht, wenn sie ins Grab gelegt ist: Absolve, Domine, animam famulae tuae ab omni vinculo delictorum, ut in resurrectionis gloria inter sanctos et electos tuos resuscitata respiret, per Christum Dominum nostrum. Amen.

Bei einer im Jahre 1856 zu Bouteilles fortgesetzten Nachgrabung auf dem Raume, wo die alte Kirche gestanden hatte, fand der Herr Abbé noch zwei Absolutionskreuze und sechs alte Gräber. Das eine Kreuz gehörte einem Kinde an und enthält eine metrische Inschrift, einen Hexameter und ein Distichon in Leoninischer oder gereimter Form, wie sie auf Grabchriften des 12. Jahrhunderts und auch früherer Zeit vorkommt:

Hec est Gullermi crus istic intumulati.

Ergo, Pater Noster, quisquis versus legis hos, ter

Dicas, ut requiem det mihi Christus. Amen.

Da die Bitte von dem Todten selbst ausgeht, so ist in der letzten Zeile richtiger mihi zu lesen als sibi, wie es in Cochet's Abdruck steht. Eine ähnliche Bitte um das Gebet des Pater noster liest man auf der Grabsteinplatte des Dechanten Johann von Bisines in dem Kloster St. Quiriace de Provins in der Champagne:

„Ci-gist Jehann de Visines, doiens de l'église de Céans, qui trespassa l'an MCCLXXIII au mois de juing: qui lira ces letres, die une patenostre por l'âme di li.“

Die Beschreibung dieses Grabes findet man in den Monuments de Seine et Marne par Fichot et Anfauvre, Livr. 19 et 20.

In Bezug auf die fahnartige Form der altfranzösischen Steinfärge aus der Zeit der Merowinger und Capetinger bemerke ich noch, daß

-----  
gat ad orientem: in quo quasi ipsa positione orat et innuit, quod promptus est, ut de occasu festinet ad ortum, de mundo ad saeculum. *Durand*, Rationale div. offic. liv. VII. ch. 35. *Casalius*, de vett. vacris Christ. ritibus, p. 335.

ein solcher Sarg im Gesetzbuche der salischen Franken (tit. XVII, 3) *noffum, naufo, nau* (*navis*) genannt wurde. Die isländischen Häuptlinge wurden in Nachen begraben; eben so findet man diesen Gebrauch bei den Grönländern und nordasiatischen Finnen.<sup>1)</sup> Das Vorbild dieser Sitte ist ohne Zweifel in der nordischen Götter- und Heldensage *Ball-der's* Begräbniß auf seinem Schiffe. Die Franken und die Normannen haben diese Form der Särge nach Frankreich gebracht; nach dem 13. Jahrhundert aber scheint sie außer Gebrauch gekommen zu sein.

---

1) E. Mone's Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa, Theil I. S. 62, 297 ff.

